

Abgefahrene Bodenmarkierung in der Gebattelstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01644
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 29.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09843

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01644

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 18.10.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Gebattelstraße (vom Regerplatz aus in Richtung Auerfeldstraße) die fast gänzlich abgefahrene Bodenmarkierung für die Bushaltestelle und den weiterführenden Radweg erneuert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird noch in diesem Jahr die Kreuzung Franziskanerstraße / Gepsattelstraße sowie die Bushaltestellen in der Gepsattelstraße umbauen. In diesem Zusammenhang werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auch die Markierungen erneuert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen die Markierungen entsprechend erneuern.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01644 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 17348

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.